

Schwarzpulver – Rallye Hammelbach

XXVII. Schwarzpulver-Rallye

11. bis 13. März 1994

nach Hammelbach/Odw.

Motorsport-Vereinigung
Hammelbach e.V. im DMV
und Sportschützenverein
Hammelbach e.V. im DSB



1. Veranstalter und Veranstaltung

Die Motorsportvereinigung Hammelbach e.V.
im Deutschen Motorsportverband
und der Sportschützenverein Hammelbach e.V.
im Deutschen Schützenbund
führen gemeinsam die Schwarzpulver-Rallye nach Hammelbach im
Odenwald durch.

Die Veranstaltung ist in keiner Weise mit einer Wettfahrt
verbunden. Sie ist eine rein touristische Veranstaltung und dient
dem zwanglosen Treffen von Motorradfahrern mit und ohne Beiwagen
zum Zwecke des Kennenlernens auf der Basis internationaler
Freundschaft.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Motorradfahrer des In- und
Auslandes, dessen Motorrad ordnungsgemäß zugelassen und
versichert ist, für den Verkehr auf allen europäischen Straßen.
Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind unbedingt
einzuhalten.

3. Nennungen

Jeder Teilnehmer, der seine Nennung bis spätestens 01.März unter
Beifügung des Nenngeldes, in Höhe von DM 27,-- für Solomotor-
räder, bzw.DM 45,-- für Fahrer und Beifahrer der Klassen 4 und 5,
schriftlich abgegeben hat, kann ab 11.März um 8.00 Uhr starten.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstal-
tung zurückgezahlt.

Außerdem ist ein Bild des Fahrers (bei Teilnehmern der Klassen
4 und 5 auch des Beifahrers) beizufügen. Das Bild muß dem
derzeitigen Stand entsprechen (eventueller Bart muß ersichtlich
sein).

Das Nenngeld kann auf das Konto der Schwarzpulver-Rallye bei der
Bezirkssparkasse Heppenheim, Zweigstelle Hammelbach, Konto-Nr.:
2053859, BLZ 509 514 69 überwiesen werden. Wir bitten jedoch, den
abgestempelten Einzahlungsbeleg mitzubringen.

Postamt oder einem Bahnhof mit Stempel, Datum, Uhrzeit, sowie
Unterschrift des Beamten zu bescheinigen.
Andere Stempel, wie z.B. Tankstellen, Stempel einer Frankier-
maschine, Pfarramt, Gemeinden usw. werden nicht anerkannt.
Alle Buchstaben des Lösungswortes setzen sich aus den Anfangs-
buchstaben der KFZ-Kennzeichen zusammen, die auf den letzten
Seiten dieser Ausschreibung aufgeführt sind (es wird immer der
erste Buchstaben des Kennzeichens gewertet, z.B. RE - Kreis
Recklinghausen, anzufahren ist die Kreisstadt Marl, gewertet
wird der Buchstabe R). Es sind nur die jeweiligen Kreisstädte
anzufahren. Der Ortsname sowie die Postleitzahl müssen auf dem
Stempel klar ersichtlich sein.
Die genaueste Ausfüllung der Bordkarte wird dem Fahrer zur
Pflicht gemacht. Die Gesamtstrecke ergibt sich aus den ange-
fahrenen Orten. Jeder Ort darf nur einmal angefahren werden.
Die vollständig ausgefüllte und ordnungsgemäß abgestempelte
Bordkarte ergibt 50 Punkte. Für jeden nicht angefahrenen
Buchstaben werden 5 Punkte in Abzug gebracht.

Zweiräder bis 80 ccm können 2 Buchstaben, Solomotorräder und
Gespanne bis 27 PS können einen Buchstaben des Wertungswortes
auslassen und erhalten ebenfalls 50 Punkte.

Der Start darf frühestens am 11.März 1994 um 8.00 Uhr erfolgen.

5. Klasseneinteilung

Es werden folgende Klassen gewertet:

Klasse 1	- Solomotorräder bis 27 PS
Klasse 2	- Solomotorräder bis 50 PS
Klasse 3	- Solomotorräder über 50 PS
Klasse 4	- Motorräder mit Beiwagen
Klasse 5	- Solomotorräder mit Sozius

6. Mannschafts-Sonderwertung

Für Militär-, Grenzschutz- und Polizeifahrer, national und inter-
national, wird eine Mannschafts-Sonderwertung ausgeschrieben.

Eine Mannschaft besteht aus drei Fahrzeugen, die nicht der selben
Klasse anzugehören brauchen. Die Fahrtbedingungen sind dieselben
wie bei der Hauptwertung.

MSVq Hammelbach XXVII.Schwarzpulver-Rallye 1994 SSV Hammelbach

Nenngeld sind enthalten:
eine Kachel mit Schwarzpulver-Motiv, Imbiß am Ziel, Jahresanhänger und die unter Punkt 8 vorgesehenen Preise.

Teilnehmer aus dem Ausland können das Nenngeld auch am Ziel bezahlen.

Die Nennung ist auf dem vorgedruckten Formular abzugeben. Teilnehmer, die nicht im Besitz des Nennformulars sind, können auch formlos unter Angabe der geforderten Nennunterlagen nennen.

Die Nennung muß enthalten:
Name, Vorname, Geburtsdatum des Fahrers, Wohnort mit Postleitzahl, Straße mit Hausnummer, sowie das Heimatland des Fahrers und ein Bild.

Bei Teilnehmern der Klassen 4 und 5 außerdem:
Name und Vorname, Geburtsdatum des Beifahrers und ein Bild.

Als Angabe zur Maschine:
Marke, Typ, Hubraum, Leistung (PS/kW), Baujahr, amtliches Kennzeichen, sowie Angabe, ob Solofahrzeug oder Gespann.

Die Angaben sind in Maschinen- oder Blockschrift zu machen. Unleserliche Nennungen oder ungenaue Angaben machen Ihre Nennung ungültig. Jedes Gespann muß während der gesamten Fahrt mit Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Das Gleiche gilt auch für die Kl.5 "Solomaschinen mit Beifahrer".

Bei rechtzeitiger Nennung erhält der Fahrer als Nennbestätigung seine Bordkarte zugesandt. Es können nur Bordkarten mit, vom Veranstalter, abgestempelten Bild in die Wertung kommen.

Quartiermeldungen können mit der Nennung abgegeben werden, müssen aber bei Nichtbelegung bezahlt werden.

4. Start- und Reiseweg sowie Wertung

Startort ist ein Buchstabe des Wertungswortes "RADSCHLOSS".

Der Startstempel muß ein Poststempel sein, auf dem Postleitzahl, Ortsname, Datum und Uhrzeit deutlich erkennbar sind.

Die Buchstaben des Wertungswortes müssen nicht der Reihe nach angefahren werden. Sie sind von einer Polizeidienststelle, einem

MSVq Hammelbach XXVII.Schwarzpulver-Rallye 1994 SSV Hammelbach

Postamt oder einem Bahnhof mit Stempel, Datum, Uhrzeit, sowie Unterschrift des Beamten zu bescheinigen.
Andere Stempel, wie z.B. Tankstellen, Stempel einer Frankiermaschine, Pfarramt, Gemeinden usw. werden nicht anerkannt.
Alle Buchstaben des Lösungswortes setzen sich aus den Anfangsbuchstaben der KFZ-Kennzeichen zusammen, die auf den letzten Seiten dieser Ausschreibung aufgeführt sind (es wird immer der erste Buchstaben des Kennzeichens gewertet, z.B. RE - Kreis Recklinghausen, anzufahren ist die Kreisstadt Marl, gewertet wird der Buchstabe R). Es sind nur die jeweiligen Kreisstädte anzufahren. Der Ortsname sowie die Postleitzahl müssen auf dem Stempel klar ersichtlich sein.
Die genaueste Ausfüllung der Bordkarte wird dem Fahrer zur Pflicht gemacht. Die Gesamtstrecke ergibt sich aus den angefahrenen Orten. Jeder Ort darf nur einmal angefahren werden. Die vollständig ausgefüllte und ordnungsgemäß abgestempelte Bordkarte ergibt 50 Punkte. Für jeden nicht angefahrenen Buchstaben werden 5 Punkte in Abzug gebracht.

Zweiräder bis 80 ccm können 2 Buchstaben, Solomotorräder und Gespanne bis 27 PS können einen Buchstaben des Wertungswortes auslassen und erhalten ebenfalls 50 Punkte.

Der Start darf frühestens am 11.März 1994 um 8.00 Uhr erfolgen.

5. Klasseneinteilung

Es werden folgende Klassen gewertet:

Klasse 1	- Solomotorräder bis 27 PS
Klasse 2	- Solomotorräder bis 50 PS
Klasse 3	- Solomotorräder über 50 PS
Klasse 4	- Motorräder mit Beiwagen
Klasse 5	- Solomotorräder mit Sozius

6. Mannschafts-Sonderwertung

Für Militär-, Grenzschutz- und Polizeifahrer, national und international, wird eine Mannschafts-Sonderwertung ausgeschrieben.

Eine Mannschaft besteht aus drei Fahrzeugen, die nicht der selben Klasse anzugehören brauchen. Die Fahrtbedingungen sind dieselben wie bei der Hauptwertung.

MSVq Hammelbach XXVII. Schwarzpulver-Rallye 1994 SSV Hammelbach

Jeder Teilnehmer dieser Sonderwertung ist auch Teilnehmer der Hauptwertung. Das Bild muß den Fahrer, gegebenenfalls auch den Beifahrer, in Uniform zeigen.

7. Schießwettbewerb und Gesamtwertung

Grundsätzlich müssen Fahrer oder Beifahrer innerhalb von zwei Stunden nach Ankunft am Ziel in Hammelbach am Samstag, den 12. März, an einem Schießen mit historischen Waffen teilnehmen. Bei Teilnehmern der Klassen 4 und 5 kann auch der Beifahrer schießen. Bei hoher Beteiligung behält sich der Veranstalter aus technischen Gründen eine Begrenzung der Zulassung zum Schießen vor.

Geschossen wird mit Schwarzpulver, stehend freihändig, auf Zehnerscheiben aus 25 Metern Entfernung.

Jeder geschossene Ring ist ein Punkt (maximale Ringzahl = 30 Punkte). Bei Auflehnen oder Anlehnen wird der Teilnehmer disqualifiziert.

Es sind nur die vom Veranstalter gestellten Waffen zu verwenden.

Auf dem Schießstand ist in jedem Falle den Anordnungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten.

Die Punkte aus der Sternfahrt und dem Schießwettbewerb werden zur Gesamtwertung addiert (maximale Punktzahl = 80 Punkte).

Bei Punktgleichheit nach der Gesamtwertung entscheidet über die Platzierung das bessere Ergebnis der Sternfahrt. Besteht dann immer noch Punktegleichheit, so findet am Sonntag, den 13. März, um 9.00 Uhr ein weiterer Schießwettbewerb zwischen den Punktgleichen statt.

Die Reihenfolge beim Stechen wird durch ein Los am gleichen Termin entschieden. Nicht anwesende Teilnehmer, beim Auslösen, können am Stechen nicht teilnehmen.

Die Auswertung erfolgt nach der deutschen Schießsportordnung

8. Preise

In jeder Klasse wird bei angemessener Beteiligung ein Erster, Zweiter und Dritter Preis ausgegeben.

MSVq Hammelbach XXVII. Schwarzpulver-Rallye 1994 SSV Hammelbach

Für die Sonderwertung unter Punkt 6 stehen ebenfalls drei Preise zur Verfügung. Weiter werden drei Preise für die Clubs mit den meisten in Wertung ankommenden Motorrädern ausgegeben. Die Clubnennung muß bei der Abgabe der Nennung auf dem Nennformular verzeichnet sein.

Desweiteren wird ein Preis für die punktbeste Dame, den jüngsten sowie den ältesten Teilnehmer ausgegeben.

Die Vergabe weiterer Preise, insbesondere Ehren- oder Sachpreise, behält sich der Veranstalter vor.

Teilnehmer mit einer Teilnahme von 10mal und mehr an der Schwarzpulver-Rallye erhalten eine Ehrengabe.

Außerhalb dieser Hauptwertung sind an Sonderpreisen vorgesehen:

1. Tagesbester 1 KOALA-Mofa im Wert von
DM 3.000,--

Eventuell Zoll-, Grenz- oder sonstige Formalitäten, z.B. Überführung gehen zu Lasten des Teilnehmers (Gewinners).

9. Zielkontrolle

Das Ziel befindet sich in Hammelbach auf dem Gelände des Schießstandes. Die Zielkontrolle ist geöffnet:

Samstag, den 12. März 1994 von 9.00 bis 13.00 Uhr

Es wird eine Karenzzeit von einer Stunde eingeräumt. Bei Inanspruchnahme der Karenzzeit ab 13.00 Uhr erfolgt ein Punktabzug von 3 Punkten. Später als 14.00 Uhr eintreffende Fahrer sind ausser Wertung.

Wir weisen darauf hin, daß jeder Teilnehmer bei der gekennzeichneten Zieldurchfahrt die Bordkarte und den KFZ-Schein seines Fahrzeuges vorzuzeigen hat. Das Fehlen des Zielkontrolle-Stempels führt zu Punktabzug!

SONDERWERTUNG FÜR LEICHTKRAFTRÄDER BIS 50 ccm MIT VERSICHERUNGS-
KENNZEICHEN.

Es müssen 5 Punkte (Kreisstädte) angefahren werden.
Der 50 km-Sperrkreis gilt bei dieser Wertung nicht, d.h. Kreis-
städte im Umkreis von 50 km Luftlinie um Hammelbach DÖRFEN
ANGEFAHREN WERDEN!

Die Städte müssen vom Fahrer selbst herausgesucht werden.

Das Startgeld beträgt DM 20,--.

Es werden Pokale (1. bis 3. Platz) und mehrere Sachpreise
vergeben.

Teilnehmer dieser Sonderwertung können NICHT Tagesbester
werden!

Ansonsten gelten die einzelnen Punkte der Ausschreibung.

10. Siegerehrung

Am Sonntag, dem 13. März 1994, um ca. 13.30 Uhr findet nach der
Auswertung die Siegerehrung statt. Die Preise stellen die Ver-
anstalter zur Verfügung. Die Preisträger werden gebeten, bei der
Siegerehrung anwesend zu sein. Bei nicht begründeter Abwesenheit
wird der jeweilige Preis dem Nächstplazierten zuerkannt.

11. Allgemeines

Die Entscheidungen der Veranstalter sind endgültig.

Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift unter seiner
Nennung die Bedingungen der Ausschreibung an.

Eventuell Änderungen, die dann Bestandteil der Ausschreibung
sind, behalten sich die Veranstalter vor.

Jeder Teilnehmer fährt und schießt auf eigenes Risiko. Die
Veranstalter lehnen den Teilnehmern gegenüber eine Haftung für
Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder
nach der Veranstaltung entstehen.

Die Fahrer und Beifahrer verzichten durch Abgabe ihrer Nennung
auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen die Veran-
stalter, das Schiedsgericht und die mit der Durchführung des
Wettbewerbes in Verbindung stehenden Personen, hinsichtlich eines
jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Wettbewerb steht. Sie
verzichten auf jedes Anrufen der ordentlichen Gerichte.

12. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:
Der Vorsitzende des Sportschützenvereines Hammelbach
Der Vorsitzende der Motorsportvereinigung Hammelbach
1 Vertreter der Teilnehmer national
1 Vertreter der unter Punkt 6 genannten Mannschaften